

Anlage IV zur Niederschrift
UR.-Nr. 977/94 vom heutigen Tage.
Köln, den 3.2.1994

Urkundenrolle Nummer 601 *Klausur*

für 1994

Verhandelt zu Köln, am 11. Mai 1994.

Vor Dr. jur. Claus Kierdorf,

Notar in Köln,

Theodor-Heuss-Ring 58

erschiene n :

1. Herr Heinz Crovisier, Diplom-Kaufmann, geboren am 27. April 1942, wohnhaft Starenweg 44, 50226 Frechen,

2. Herr Dr. Lothar Watrinet, Arzt, geboren am 29. April 1922, wohnhaft Im Grund 15, 53840 Troisdorf,

beide Herren hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern

a) als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft, Köln eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts

Köln unter HRB 17540, was der amtierende Notar aufgrund heutiger Einsicht in das vorbeschriebene Handelsregister hiermit bestätigt,

- b) als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 1, 53947 Nettersheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schleiden unter HRB 0640.

Die Erschienenen, dem Notar von Person bekannt, erklärten, handelnd wie angegeben:

Zwischen der

Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft

- nachstehend abgekürzt Eifelhöhen-Klinik AG -

und der

Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-Gesellschaft mit be-

schränkter Haftung,

- nachstehend abgekürzt Eifelhöhen-Klinik-

Verwaltungs-GmbH -

wird folgender

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

geschlossen:

§ 1 Leitung

Die Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Eifelhöhen-Klinik AG. Die Eifelhöhen-Klinik AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

§ 2 Gewinnabführung

1. Die Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die Eifelhöhen-Klinik AG abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Absatz 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuß.
2. Die Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH kann mit Zustimmung der Eifelhöhen-Klinik AG Beträge aus dem Jahresüberschuß insoweit in andere Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und

bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Während der Dauer dieses Vertrages gebildete freie Rücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sowie Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) sind auf Verlangen der Eifelhöhen-Klinik AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von freien Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

§ 3 Verlustübernahme

Die Eifelhöhen-Klinik AG ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Absatz 1 und 3 des Aktiengesetzes verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, daß den freien Rücklagen (anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB und Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Übernommen werden auch Abwicklungsverluste bei einer etwaigen Liquidation der GmbH.

Endet dieser Vertrag während eines laufenden Geschäftsjahres, erstreckt sich die Pflicht zur Übernahme von Verlusten aus dem dann zu bildenden Rumpfwirtschaftsjahr.

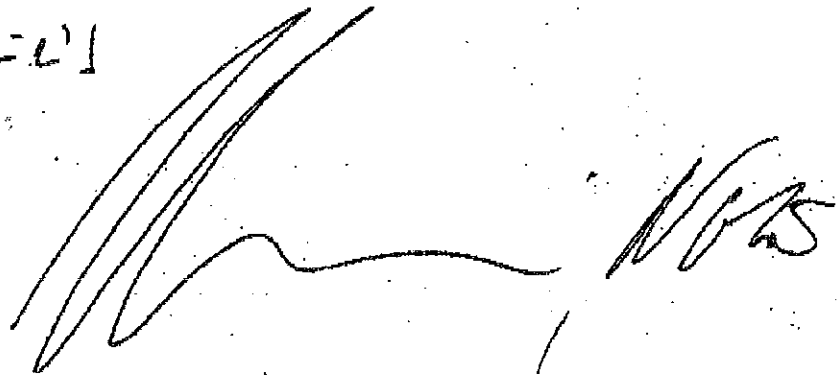
§ 4 Wirksamwerden und Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG sowie des Beirates und der Gesellschafterversammlung der Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH und gilt - mit Ausnahme des Weisungsrechtes nach § 1 - rückwirkend für die Zeit ab 1. Januar 1994 abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 1998 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils zwei Kalenderjahre.

3. Wenn der Vertrag endet, hat die Eifelhöhen-Klinik AG den Gläubigern der Eifelhöhen-Klinik-Verwaltungs-GmbH entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

Die vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

K. W. W. W.
19.11.11

A large, stylized handwritten signature consisting of several sweeping, overlapping lines. To the right of the main signature, there are the initials 'W. W. W.' written in a similar cursive style.